

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2020-033	
Einreichendes Amt: Ordnungsamt	Datum: 11.06.2020 Verfasser: Siegmund, Marlen	
Vergabe eines Straßennamens		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	11.08.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Wirtschaft und Tourismus Röbel/Müritz
Ö	07.09.2020	Hauptausschuss Röbel/Müritz
Ö	22.09.2020	Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt, dass für die Zuwegung (liegend auf folgenden Grundstücken Gemarkung Röbel, Flur 14: Flurstück 364/4, 363/12, 364/11, 17/7) der Straßenname

„Tau`n Utkiek“

vergeben wird.

Sachverhalt:

In Vorbereitung der Bautätigkeit auf den Grundstücken, entsprechend der angefügten Anlage, beantragten die Eigentümer, Familie Leonhard, die Zuweisung einer neuen Straßenbezeichnung. Hierbei handelt es sich um ein privates Grundstück. Zukünftig wird, laut Eigentümer, die Straße neu eingemessen. Die Zuordnung eines neuen Flurstückes wird erfolgen.

Gemäß § 51 Abs. 1 Straßen-und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG - MV) vom 13. Januar 1993 (GVObI. M-V 1993, S. 42) , zuletzt geändert am 05. Juli 2018 (GVObI. M-V S. 221, 229) können Gemeinden den Straßen Namen geben. Straßennamen dienen der Orientierung, von daher müssen sie eine eindeutige und unverwechselbare Bestimmungsortsangabe gewährleisten. Orientierungsschwierigkeiten und mögliche Verwechslungen sollen mit der Vergabe von Straßennamen abgewehrt werden. Die Namensgebung auf „Ton Utkiek“ dient der besseren Gliederung des Stadtgebietes und hat Bedeutung für das Meldewesen, die Polizei, die Post, die Feuerwehr, den Rettungsdienst etc..

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Lageplan Stand 11.06.2020

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Siegmund, Marlen	Siegmund, Marlen		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum_____
Siegel_____
Unterschrift